

Sehr geehrte Damen und Herren,

regelmäßig wiederkehrende Anfragen und aktuelle lebhafte Diskussionen mit der Finanzverwaltung im Einzelfall, aber auch in der Fachpresse, veranlassen uns Sie auf diesem Wege auf folgende Einzel-Probleme hin zu weisen:

1. **Private Veräußerungsgeschäfte (früher: Spekulationsgeschäfte):**

Der Bundesfinanzhof hat jüngst (gegen die Meinung der Finanzverwaltung!) entschieden, dass auch die Veräußerung von Wirtschaftsgütern des täglichen Gebrauchs innerhalb der *Jahresfrist* nach Anschaffung zu den privaten Veräußerungsgeschäften zählt. Im Urteilsfall konnte der Verlust aus einem Privat-Pkw steuerlich angesetzt werden!

2. **Vorsteuerabzug bei Rechnungen per Internet/E-Mail:**

Rechnungen, die auf elektronischem Weg übermittelt werden (E-Mail usw.), berechtigen nur dann zum Vorsteuerabzug, wenn neben den üblichen Pflichtangaben eine sog. **qualifizierte elektronische Signatur** vorhanden ist. Ein einfacher Ausdruck der elektronisch erhaltenen Rechnung reicht *nicht* aus! Die Mehrzahl der Rechnungen enthält eine solche Signatur nicht. Bestehen Sie im Zweifelsfall auf einer Rechnung in Papierform!

Weitere Hinweise zur elektronischen Signatur finden Sie hier:

http://www.bundesnetzagentur.de/enid/f6c94957a4217e7747845a213202f76b,0/Sachgebiete/Qualifizierte_elektronische_Signatur_gz.html

3. **Steuerschädliche Verwendung von (steuerfreien) Lebensversicherungen (Altverträge):**

Bei der Auszahlung von zur Sicherheit abgetretenen Lebensversicherungen prüft die Finanzverwaltung zunehmend die evtl. steuerschädliche Verwendung *nach* Auszahlung. Soweit ein steuerlich zu berücksichtigendes Darlehen mit der Versicherung besichert war, muss der **Auszahlungsbetrag** zwingend **innerhalb eines Monats** zur Darlehenstilgung verwendet werden. Das „Parken“ z. B. auf einem Festgeldkonto ist steuerschädlich! In diesem Fall werden alle Erträge aus der Versicherung **voll steuerpflichtig!!!**

Sollten Sie Fragen zu diesen Themenkomplexen haben, zögern Sie nicht, uns zeitnah dazu anzusprechen. Gerade auch in den Fällen des Vorsteuerabzugs und der drohenden Steuerschädlichkeit bei Lebensversicherungen ist regelmäßig höchste Eile geboten!

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH